



Amt für Schule und
Weiterbildung

26.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lehmann

Telefon: 492-4010

Lehmann.Tristan@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zukunftsperspektiven für inklusive und sonderpädagogische Bildungsangebote im
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Beratungsfolge

09.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
11.06.2026	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
23.06.2026	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Be- hinderung	Bericht

Bericht:

1. Anlass und Zielsetzung

Die Stadt Münster steht im Bereich der sonderpädagogischen Förderung vor erheblichen Herausforderungen. Insbesondere im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ steigen die Schüler*innenzahlen seit Jahren kontinuierlich an. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige, differenzierte und inklusive Bildungslandschaft. Bereits heute stoßen bestehende (Förder-)Schulstandorte räumlich und organisatorisch an ihre Grenzen.

Neben den steigenden Schüler*innenzahlen erhöhen sich zugleich die Anforderungen an moderne sonderpädagogische Lernumgebungen. Differenzierte Förderangebote, therapeutische und pflegerische Bedarfe, Ganztagsangebote sowie inklusive Kooperationsformen erfordern zeitgemäße, flexible und barrierefreie Raumstrukturen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt Münster gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den zuständigen Schulaufsichten das Ziel, die vorhandenen Bildungs- und Förderangebote strategisch weiterzuentwickeln und langfristig tragfähige Lösungen zur Sicherung zusätzlicher Förderschulkapazitäten zu schaffen. Im Mittelpunkt der aktuellen Gespräche steht dabei die Perspektive eines inklusiven Bildungs- und Fördercampus am Bröderichweg. Dort sollen bestehende sonderpädagogische Kompetenzen gebündelt, räumliche Synergien genutzt und inklusive Bildungsangebote weiterentwickelt werden.

2. Ausgangslage

Die bestehenden Förderschulkapazitäten im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ reichen nicht aus, um den bestehenden und künftig zu erwartenden Bedarf dauerhaft abzudecken. Vor diesem

Hintergrund besteht aus Sicht der Stadt Münster dringender Handlungsbedarf, zusätzliche und langfristig tragfähige räumliche Lösungen zu entwickeln. Hierdurch soll die schulgesetzlich vorgesehene Wahlfreiheit der Eltern zwischen der allgemeinen Schule und der Förderschule als Ort der sonderpädagogischen Förderung für ihr Kind zu gewährleistet werden.

Zur Sicherstellung ausreichender Beschulungskapazitäten wurden daher seit dem Schuljahr 2024/25 in enger Abstimmung zwischen der Stadt Münster, der Schulaufsicht und beteiligten Schulen intensivpädagogische Gruppen (IPG) an zunächst vier Grundschulstandorten (Norbertschule, Nikolaischule Wolbeck, Wartburg-Grundschule und Grundschule Kinderhaus-West) sowie der PRIMUS-Schule eingerichtet (vgl. V/0441/2024/1). Das Modellprojekt richtet sich insbesondere an Kinder mit komplexen beziehungsweise intensivpädagogischen Förderbedarfen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und verbindet intensive sonderpädagogische Förderung mit Elementen des Gemeinsamen Lernens.

Durch die Einrichtung der intensivpädagogischen Gruppen konnten die akut fehlenden Aufnahmekapazitäten im Bereich des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ seit 2024 zunächst abgesichert werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch die Kombination aus intensivpädagogischer Förderung in kleinen Lerngruppen und gezielten inklusiven Lern- und Begegnungssituationen tragfähige Bildungsangebote geschaffen werden konnten. Gleichzeitig wird deutlich, dass das Modellprojekt einen wichtigen Beitrag zur kurzfristigen Sicherung von Beschulungskapazitäten leistet, jedoch keine langfristig ausreichende strukturelle Lösung für den weiter steigenden Bedarf an sonderpädagogischen Schulplätzen darstellt.

Dies zeigt sich auch in den Anmeldeverfahren zu den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 (vgl. V/0243/2025 und V/0298/2026). Die bestehenden Aufnahmekapazitäten der einzigen Förderschule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Münster, der Papst-Johannes-Schule in Trägerschaft des Bistums Münster, reichen weiterhin nicht aus, um den Bedarf vollständig abzudecken. Das Modellprojekt der intensivpädagogischen Gruppen wurde daher verlängert und musste auf zusätzliche Standorte (Grundschule am Kinderbach und Grundschule York) ausgeweitet werden.

Mit dem Ziel einer Erhöhung der Förderschulkapazitäten hat die Stadt Münster weitere Entwicklungsperspektiven geprüft. In diesem Zusammenhang wurden auch Gespräche mit dem Bistum Münster hinsichtlich möglicher Erweiterungsoptionen an der Papst-Johannes-Schule geführt. Seitens der zuständigen Schulaufsicht wurde hierfür jedoch keine tragfähige schulorganisatorische Perspektive gesehen, sodass dieser Ansatz nicht weiterverfolgt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wurden – in Absprache und mit Beteiligung der Bezirksregierung - Gespräche mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) aufgenommen, um gemeinsam tragfähige Perspektiven für die zukünftige Förderschulentwicklung und für inklusive Bildungsangebote in Münster zu entwickeln. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Standort Bröderichweg zu, an dem bereits heute sonderpädagogische Angebote des LWL gebündelt sind und zugleich Entwicklungspotenziale für eine stärkere räumliche und pädagogische Vernetzung unterschiedlicher Schulformen bestehen. In diesem Zusammenhang wird die kooperative Bereitstellung zusätzlicher Förderschulkapazitäten für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung angestrebt.

Parallel hierzu verfolgt die Stadt Münster die Weiterentwicklung der Paul-Schneider-Schule (vgl. V/0191/2025/1). Die zweizügige Paul-Schneider-Schule als städtische Grundschule weist erhebliche räumliche Bedarfe auf. Die vorhandenen Gebäude entsprechen in wesentlichen Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen an zeitgemäße pädagogische Konzepte, Ganztagsangebote sowie inklusive Lernsettings. Auch ist die bauliche Substanz der Schulgebäude teils erheblich sanierungsbedürftig. Im Rahmen erster Untersuchungen wurde geprüft, ob eine grundlegende Sanierung und Erweiterung des Bestands wirtschaftlich darstellbar wäre. Dabei zeigte sich, dass die hierfür erforderlichen baulichen Eingriffe und strukturellen Anpassungen im Verhältnis zu den erreichbaren Ergebnissen zu hohe Kosten verursachen würden.

Da die Sanierung der Schule am bestehenden Standort nicht möglich ist, besteht seit längerer Zeit

die Überlegung eines perspektivischen Ersatzneubaus der Schule auf einem Grundstück am Wange-roogeweg, welches an den Förderschulcampus des LWL am Bröderichweg angrenzt. Vor dem Hintergrund der räumlichen Nähe wird eine Einbindung der Paul-Schneider-Schule in die Entwicklung des inklusiven Bildungs- und Fördercampus am Bröderichweg verfolgt. Die Grundschule soll dabei als Baustein eines inklusiven Schulcampus weiterentwickelt werden und gemeinsam mit den bestehenden sonderpädagogischen Angeboten einen wichtigen Beitrag zu inklusiver Beschulung leisten. Dabei soll das Profil der Paul-Schneider-Schule als allgemeine Grundschule ausdrücklich erhalten bleiben, sodass auch Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in besonderer Weise berücksichtigt werden. Durch die räumliche und pädagogische Verzahnung unterschiedlicher Schulformen sollen inklusive Bildungsbiografien gestärkt, gemeinsame Lern- und Begegnungsräume geschaffen sowie vorhandene Kompetenzen besser miteinander verknüpft werden.

Die Bezirksregierung Münster unterstützt die hierzu aufgenommenen Gespräche ausdrücklich und begleitet die gemeinsame Schulentwicklungsplanung fachlich.

3. Weiteres Vorgehen

Die weiteren konzeptionellen und planerischen Schritte sollen gemeinsam mit dem LWL, der Bezirksregierung Münster, dem Schulamt für die Stadt Münster sowie den beteiligten Schulen entwickelt werden. Über die Ergebnisse der Gespräche und die daraus resultierenden Handlungserfordernisse wird die Verwaltung die politischen Gremien fortlaufend informieren.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat